

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 249.

Dienstag den 5. September.

1848.

Ueber Handelskammern.

Ob schon in jüngster Versammlung des hiesigen Kaufmannsstandes von Herrn Kramermeister Poppe die Voraussetzung ausgesprochen wurde, daß der größte Theil der Leipziger Kaufleute mit dem Wesen der rheinischen Handelskammern vertraut sei, so halte ich es doch für zweckmäßig, einige Worte über die Zusammenstellung, über die Wirksamkeit, über das eigentliche Wesen genannten Instituts zu sagen. Ich halte es um so nöthiger, da ich bei mehreren hiesigen Kaufleuten auf eigenthümliche Ansichten über Handelskammern gestoßen bin.

Die Handelskammer in Erfeld, welche ich in ihrer Wirksamkeit zunächst zu beobachten Gelegenheit hatte, ist zusammengesetzt aus sieben Mitgliedern des Kaufmannsstandes. — Dieselben werden gewählt von der ganzen Kaufmannschaft. — Die erwählten Sieben wählen unter sich einen Präsidenten. Die Wirksamkeit eines Jeden der sechs Mitglieder der Kammer währt drei Jahre der Art, daß jedes Jahr zwei Mitglieder ausscheiden, an deren Stelle von der Kaufmannschaft zwei Neue gewählt werden. Auf diese Weise treten die zwei Neuerwählten in einen Kreis, der mit der Geschäftsordnung bekannt und mit den einzelnen Theilen der bisherigen Wirksamkeit vertraut ist; es wird denselben dadurch in kurzer Zeit eine klare Einsicht in die Geschäftsordnung und sie sind sehr bald im Stande, selbstthätig mitzuwirken.

Der Präsident behält seine Functionen drei Jahre lang und ist nach Verlauf dieser Frist wieder wählbar, wenn er für seine Stellung tüchtig und geeignet erachtet wird.

Wahlberechtigt ist jeder Kaufmann, der 20 Thlr. Gewerbesteuer bezahlt.

Wählbar ein Jeder, welcher wenigstens 30 Jahre alt ist und mindestens fünf Jahre ein Handelsgeschäft für eigene Rechnung oder als Gesellschafter selbstständig betrieben hat.

Außer diesen 7 Mitgliedern der Handelskammer werden sieben Stellvertreter gewählt, welche im Behinderungsfalle Ersterer berufen werden.

Durch diesen öfteren Wechsel und die Erneuerung der Kammer werden so viele Kaufleute mit dem ganzen Geschäftsgange derselben bekannt, daß sich ein fast allgemeines Interesse an den Verhandlungen bildet und sich bei jeder Versammlung die größte Theilnahme zeigt. So wie in Bremen und Hamburg ein ordentlicher Kaufmann es für eine Schande hält, auf längere Zeit die Börse nicht zu besuchen, so findet ein großer Theil des Erfelder Kaufmannsstandes eine Schande darin, den Versammlungen der Handelskammer nicht beizuwohnen. Es würde sich gewiß bei Errichtung des Instituts in Leipzig der so oft gerügte Indifferentismus der hiesigen Kaufleute in eine gleiche Theilnahme verwandeln.

An diese so zusammengesetzte Handelskammer kann ein jeder Betheiligter seine Anträge zur Begutachtung richten. Ist irgend ein Antrag oder eine Ansicht von Wichtigkeit und die Handels-

kammer findet eine Discussion darüber zweckmäßig, so beruft dieselbe eine Versammlung und es wird über den Gegenstand discutirt; aus dem Resultat der Discussion werden die nöthigen Anträge bewirkt. Solche Versammlungen hat bei mehrfach vorgekommenen wichtigen Fragen die Erfelder Handelskammer manchmal alle 8—14 Tage zusammenberufen und hat bei der geringen Beschränkung ihrer Wirksamkeitssphäre mitunter Sachen in die Hand genommen, die nicht zu ihrer unmittelbaren Competenz gehörten; sie hat jedoch durch die Oeffentlichkeit der Verhandlungen, durch jedesmalige Zuziehung Aller, welche der Gegenstand betreffen konnte, und durch die gründliche Erörterung sich stets den Dank des Publicums erworben.

Die Handelskammer bildet in dieser Art eine wirkliche Behörde, welche sich mit der Regierung direct in Verbindung setzt; sie ist verpflichtet, jedes Jahr einen vollständigen Bericht über sämtliche Gegenstände ihrer Verhandlungen zu geben — einen Bericht über den Gang der Geschäfte, über die Ursachen, denen eine Ausdehnung oder Verminderung derselben zuzuschreiben ist, sie giebt Gutachten über sämtliche Handels- und Gewerbeangelegenheiten, macht Vorschläge zu Abänderungen von Gesetzen oder sonstigen Einrichtungen, welche für Handel, Gewerbe, Schifffahrt &c. von Interesse sind und bildet überhaupt ein Organ des Handels- und Gewerbestandes dem Staate gegenüber.

Daß diese Functionen in der zu errichtenden Handelskammer bei steter Erneuerung und Verjüngung der Mitglieder gründlicher können erledigt werden, als bei dem jetzigen Institut der Handelsvorsteher, die in lebenslänglicher Aufopferung für das Wohl ihrer Collegen eine schwere Aufgabe zu lösen haben und denen bei meistens selbstständigen Beschlüssen eine große Verantwortlichkeit aufgebürdet ist, ist nicht zu bezweifeln. Bei öffentlichen Verhandlungen würde diese Verantwortlichkeit einem jeden Betheiligten selbst anheim fallen.

Die von Herrn Poppe ausgesprochene Befürchtung, daß durch diese Oeffentlichkeit der Verhandlungen die Geschäftsgeheimnisse des Einen oder des Andern könnten verrathen werden, ist dabei nicht vorauszusetzen, indem die Handelskammer solche Specialitäten nicht verhandelt, sondern sich nur auf Allgemeines beschränkt. Auch in der Rheinprovinz hat jeder Kaufmann seine Geschäftsgeheimnisse und weiß sie zu bewahren, wenn er deren Veröffentlichung nicht wünscht. Es wird dieses auch in Leipzig der Fall sein und würde die von Herrn Poppe speciell erwähnte Beleuchtung der Geschäfte in den böhmischen Wäldern auch bei öffentlichen Verhandlungen nicht zu befürchten sein.

Ich spreche daher gewiß mit Vielen den Wunsch aus, daß nicht nur die Kaufmannschaft selbst, sondern auch der verehrte Handelsvorstand sich die Errichtung von Handelskammern möge angelegen sein lassen; es würden sich die segensreichen Folgen dieses Instituts sehr bald herausstellen.

Eduard Prell.

Verantwortlicher Redacteur: Professor Dr. Schletter.

Auswärtige Fruchtpreise.

Auerbach, 29. August: Weizen $4\frac{1}{2}$ — $4\frac{1}{2}$, Korn $2\frac{2}{3}$ — $2\frac{3}{4}$, Gerste $2\frac{1}{4}$ — $2\frac{1}{3}$, Hafer $1\frac{1}{2}$ — $1\frac{2}{3}$ sh .
Bischofsberda, 31. August: Weizen $4\frac{1}{6}$, Korn $2\frac{1}{15}$ — $2\frac{1}{3}$, Gerste $1\frac{5}{6}$ — 2 sh , Hafer 1 sh 2 — 7 ng , Butter 11 ng 3 a bis 12 $\frac{1}{2}$ ng .
Eamenz, 31. August: Weizen 4 — $4\frac{1}{2}$ sh , Korn 2 sh 3 — 13 ng , Gerste $1\frac{2}{3}$ — $1\frac{5}{6}$, Hafer $1\frac{1}{3}$ — $1\frac{1}{2}$, Erbsen $2\frac{11}{15}$ — 3 sh , Butter 13 ng 8 a .

Erimmischau, 31. August: Weizen 4 — $4\frac{1}{5}$, Korn $2\frac{4}{15}$ — $2\frac{2}{5}$, Gerste $1\frac{2}{3}$ — $1\frac{11}{12}$, Hafer $1\frac{2}{15}$ — $1\frac{1}{3}$ sh , Butter 18 bis 19 ng 2 a .
Döbeln, 31. August: Weizen 4 — $4\frac{1}{2}$, Korn 2 — $2\frac{1}{3}$, Gerste $1\frac{1}{2}$ — $1\frac{3}{4}$, Hafer 1 — $1\frac{1}{6}$ sh , Butter 13 ng 2 a bis 14 ng .
Dresden, 1. Sept.: Weizen 4 — $4\frac{5}{6}$, Korn 2 — $2\frac{1}{2}$, Gerste 2 — $2\frac{2}{15}$, Gerste $1\frac{1}{6}$ — $1\frac{8}{15}$ sh , Butter 13 ng 2 a bis 14 ng .
Großenhain, 31. August: Weizen 4 — $4\frac{1}{6}$, Korn 2 — $2\frac{1}{12}$, Gerste $1\frac{2}{3}$ — 2 , Hafer $1\frac{1}{6}$ — $1\frac{1}{4}$ sh , Butter 13 ng 2 a .